



Bundeseisenbahnvermögen

**Der Beauftragte für die deutschen
Eisenbahnstrecken auf Schweizer
Gebiet**
Schwarzwaldallee 200
CH-4058 Basel

Bundeseisenbahnvermögen, Postfach 217, 4016 Basel

per Einschreiben

DB Fahrwegdienste GmbH
Richard-Wagner-Strasse 3
DE-04109 Leipzig

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Zeichen: **BKL CH Fr (Bu) / Lpn**

Bei Schriftwechsel und Rückfragen bitte stets angeben!

Bearbeiter/in: **Dirk Früh**

Telefon: **+41 (0) 61 690 1 385**

Telefax: **+41 (0) 61 690 1 266**

E-Mail: **dirk.frueh@deutschebahn.com**

Datum: **31.03.2015**

Sicherheitsinformation der Infrastrukturbetreiberin (ISB) Bundeseisenbahnvermögen (BEV) für das Befahren der deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

in letzter Zeit wurden im Bereich der deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet zwei Vorkommnisse verzeichnet, welche jeweils die Vorbeifahrt von Rangierfahrten an der Rangierhalttafel (Signal Ra 10) ohne Zustimmung im Gleisabschnitt 031 in km 1,583 des Bf Basel Bad Bf (Ausfahrabschnitt Richtung Basel Bad Rbf Gr L - Basel Kleinhüningen Hafen bzw. Basel Bad Rbf Gr C) betrafen. Um hier künftig ähnliche Fälle zu vermeiden und damit die Betriebssicherheit zu erhöhen, kommen wir in Abstimmung mit der die deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet betreibenden DB Netz AG (Ständiger Stellvertreter des Eisenbahnbetriebsleiters im RB Südwest sowie Produktionsdurchführung Freiburg) mit diesem Schreiben auf Sie zu, um auf die folgenden Regelungen hinzuweisen:

- Fahrten von Basel Bad Bf über Gleis L70 nach Basel Bad Rbf Gr L - Basel Kleinhüningen Hafen und Gegenrichtung erfolgen ausschliesslich als Zugfahrten.
- Fahrten von Basel Bad Bf Richtung Basel Bad Rbf Gr A bzw. C, welche an der Weiche 568 von der Hafenbahn abzweigen, verkehren von Basel Bad Bf bis zum Einfahrsignal G des Bf Basel Bad Rbf Gr L ebenfalls ausschliesslich als Zugfahr-

ten. Erst an diesem Signal gehen Fahrten Richtung Gruppe A bzw. C nach erfolgtem Halt in Rangierfahrten über.

- Fahrten aus der Gruppe A bzw. C Richtung Basel Bad Bf verkehren bis zum Ausfahrtsignal Z des Bf Basel Bad Rbf Gr L (gleichzeitig Einfahrtsignal des Bf Basel Bad Bf) als Rangierfahrt und gehen dort in eine Zugfahrt über.
- Rangierfahrten von Basel Bad Bf nach Basel Bad Rbf Gr L und Gegenrichtung sind nicht zulässig.
- Rangierfahrten innerhalb beider Bahnhöfe enden stets an den jeweiligen Rangierhalttafeln Ra 10 – im Bf Basel Bad Bf in km 1,583; in Basel Bad Rbf Gr L in km 1,670. Sollte im Einzelfall eine Rangierfahrt über die Rangierhalttafeln hinaus erforderlich sein, so erfolgt die Zustimmung seitens des zuständigen Weichenwärters ausschliesslich durch schriftlichen Befehl (Befehl 11) gem. Ril 408.0851 Abschn 3.
- Die oben erwähnten Örtlichkeiten können Sie der beigefügten Lageplanskizze entnehmen.

In diesem Zusammenhang erinnern wir ferner an die Bestimmung in Ril 408.0811 Abschn 1 Abs 1 a) Nr. 1 Satz 2, wonach dem Triebfahrzeugführer (Tf) stets Zweck und Ziel einer Rangierfahrt bekannt sein müssen. Ist dies nicht der Fall, hat er diese mit dem Weichenwärter zu vereinbaren. Dies gilt z.B. auch, wenn ein Tf, welcher an einem Startsignal für eine anschliessende Zugfahrt bereitsteht, an diesem Signal die Zustimmung in Form eines Rangierfahrtauftrages anstatt eines regulären fahrzeigenden Hauptsignales für eine Zugfahrt erhält. Ferner muss für eine betriebssichere Verständigung die ordnungsgemäße Einwahl in das jeweilige GSM-R Netz mit der gültigen Zugnummer durchgeführt worden sein, um die betrieblichen Folgen aus fehlender Verständigungsmöglichkeit zu reduzieren.

(...)

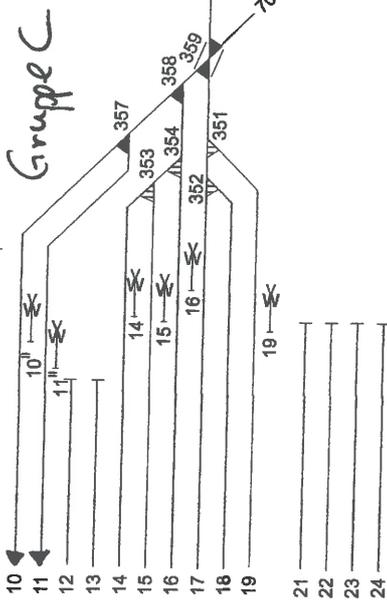
Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Wolfgang Hugenschmidt

4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
21
22
23
24

Gruppe A



Bf Basel Bad Rbf RBA

Stellwerksbezirk 16

Gruppe C

